

## Verpflichtungserklärung für den Kita-Regelbetrieb im Land Brandenburg ab 15.06.2020

Liebe Eltern,

ab 15.06.2020 wird im Land Brandenburg der Regelbetrieb in Kitas und Horten wiederaufgenommen. Voraussetzung für die Betreuung der Kinder ist jedoch eine Verpflichtungserklärung der Sorgeberechtigten, dass ausschließlich Kinder in die Einrichtungen gebracht werden, die keine COVID19-typischen Krankheitssymptome aufweisen und kein Auftreten von COVID19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiärem Umfeld vorliegt. Diese Regelung geht aus der „Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz“ welche durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) am 10.06.2020 verfasst wurde.

Wir möchten Sie daher bitten diese Verpflichtungserklärung, welche nur einmalig zu erteilen ist, unterschrieben in der Einrichtung abzugeben, damit wir Ihr Kind ab 15.06.2020 in Betreuung nehmen können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Kindern, die im Wechselmodell leben, von jedem Elternteil eine gesonderte Einverständniserklärung einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Name des Kindes	
Name/n der/des Sorgeberechtigte/n	
Einrichtung	
Gruppe	

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Kind ausschließlich dann in die Kita gebracht wird, wenn es keine COVID19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall usw.) aufweist und auch kein Auftreten von COVID19-verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld vorliegt.

Darüber hinaus sind mir/uns die Meldepflichten nach § 6 Infektionsschutzgesetz bekannt. Die Kita-Leitung bzw. deren Abwesenheitsvertretung wird bei Auftreten vorgenannter Symptome beim Kind bzw. in der Familie durch mich/uns umgehend informiert.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten